

## Bekanntmachung

### St 2090 Tann - (Untertürken) B 20;

**Planfeststellung für den Ausbau der St 2090 südlich Tann von Abschnitt 120, Station 0,600 bis Abschnitt 100, Station 0,105 im Gebiet der Gemeinde Zeilarn und der Gemeinde Reut, Landkreis Rottal-Inn**

**Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 07.08.2025, Nr. 32-4354.31-16/St2090,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom	bis (einschließlich)
28.08.2025	10.09.2025
auf der	
Internetseite der Regierung von Niederbayern ( <a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de">www.regierung.niederbayern.bayern.de</a> ) unter den Rubriken „Service“, „Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“, „Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Als zusätzliches Informationsangebot werden der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen in der Gemeinde Zeilarn, in der Gemeinde Reut und im Markt Tann öffentlich ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird in den Gemeinden ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim  
Staatlichen Bauamt Passau, Servicestelle Pfarrkirchen  
Arnstorfer Straße 11  
84347 Pfarrkirchen  
eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



- Siegel -

gez.

Landshut, 31.07.2025  
Ort, Datum

Kiermaier, Regierungsdirektor  
Unterschrift